

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/5719

#### zur Änderung des Landeswahlgesetzes

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes wird bezüglich des Wahlkreises Oberpfalz wie folgt geändert:

- a) Stimmkreis 304 Regensburg-Land-Ost:

Das Gebiet des Stimmkreises wird dahingehend verändert, dass vom Landkreis Regensburg anstatt der Gemeinde St. Nittendorf die Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf (= Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg) enthalten ist.

- b) Stimmkreis 305 Regensburg-Land, Schwandorf:

Das Gebiet des Stimmkreises wird dahingehend verändert, dass vom Landkreis Regensburg anstatt der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf (= Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg) die Gemeinde St. Nittendorf und vom Landkreis Schwandorf anstatt der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf (= Steinberg, Wackersdorf) die Gemeinde Neunburg vorm Wald und die Verwaltungsgemeinschaft Neunburg vorm Wald (= Dieterskirchen, Neukirchen-Balbini, Schwarzhofen, Thanstein) enthalten ist.

- c) Stimmkreis 307 Schwandorf:

Das Gebiet des Stimmkreises wird dahingehend verändert, dass vom Landkreis Schwandorf anstatt der Gemeinde Neunburg vorm Wald und der Verwaltungsgemeinschaft Neunburg vorm Wald (= Dieterskirchen, Neukirchen-Balbini, Schwarzhofen, Thanstein) die

Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf (= Steinberg, Wackersdorf) enthalten ist.

2. Die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes wird bezüglich des Wahlkreises Schwaben wie folgt geändert:

Der Stimmkreis 705 wird umbenannt von "Dillingen, Augsburg-Land" in "Augsburg-Land, Dillingen".

Berichterstatter:

**Welhofer**

Mitberichterstatter:

**Dr. Hahnzog**

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.

Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 15. März 2001 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 24. April 2001 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung

SPD: 5 Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 26. April 2001 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

seiner Beschlussempfehlung vom 15. März 2001 mit der Maßgabe zugestimmt, dass der umbenannte Stimmkreis "Augsburg-Land, Dillingen" die Stimmkreisnummer "704" und der Stimm-

kreis "Augsburg-Land-Süd" die Stimmkreisnummer "705" erhält.

**Dr. Hahnzog**  
Vorsitzender